

Vertrag

gemäß § 125 SGB V

über die Erbringung und Abrechnung der Leistung Rückbildungsgymnastik

zwischen

dem Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten - IFK e. V.

dem VDB-Physiotherapieverband,
Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbstständigen in der Physiotherapie e.V.
Landesverband Berlin-Brandenburg und Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

dem Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V.
Landesverband Berlin-Brandenburg und Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

dem Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK)
Länderverbund Nordost e.V.

(nachstehend Berufsverbände genannt)

- einerseits -

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
(nachfolgend AOK Nordost genannt)

- andererseits -

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren die Abgabe der Rückbildungsgymnastik als Leistung außerhalb der Heilmittelversorgung. Für die Leistungserbringung gelten die Regelungen des Rahmenvertrages gemäß § 125 SGB V über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen vom 01.07.2016.
- (2) Die Vereinbarung kann im Fall einer Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Kostenübernahme für die Rückbildungsgymnastik außerordentlich schriftlich gekündigt werden.

§ 2 Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt:

- a) für die AOK Nordost;
- b) für die Mitglieder der vertragsschließenden Berufsverbände mit Praxissitz in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sofern sie die Anerkenniserklärung des Rahmenvertrages über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen unterzeichnen und ihnen die Zulassung gemäß § 124 SGB V erteilt worden ist,
- c) für Heilmittelerbringer, die nicht Mitglied der vertragsschließenden Berufsverbände sind mit Praxissitz in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sofern sie die Anerkenniserklärung des Rahmenvertrages über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen unterzeichnen und ihnen die Zulassung gemäß § 124 SGB V erteilt worden ist.

§ 3 Leistungserbringung

Die Leistung kann von Physiotherapeuten und Krankengymnasten nach Vorlage einer ärztlichen Verordnung (Muster 16) auf der Grundlage der folgenden Leistungsbeschreibung abgegeben werden.

§ 4 Leistungsbeschreibung

Die Rückbildungsgymnastik als Gruppenbehandlung findet mit bis zu 10 Personen statt. Sie hilft der Wöchnerin, typische Veränderungen durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett anzuerkennen und dient der gezielten Wiederherstellung der geburtsbedingten Schwächung/Funktionsstörung der Beckenorgane, der Becken-, Bauch- und Rückenmuskulatur.

Die Behandlung muss in den ersten vier Monaten nach der Geburt begonnen werden und bis zum Ende des neunten Monats nach der Geburt abgeschlossen sein.

Indikation

Schwangerschafts- und geburtsbedingte Schwächung/Funktionsstörung der Bauch-, Becken- und Rückenstrukturen sowie dadurch bedingte Einschränkungen der Aktivitäten des täglichen Lebens.

Wirkungen

- Abbau unphysiologischer und Wiederaufbau physiologischer Haltungs- und Bewegungsmuster
- Aktivierung, Kräftigung und Spannungsaufbau der durch Schwangerschaft und Geburt gestörten Bauch-, Becken- und Rückenmuskulatur
- Wahrnehmung und Kontrolle des Beckenbodens
- Schmerzlinderung
- Anleitung zum Erlernen von Übungsprogrammen

Therapieziele

- Wiederherstellung der physiologischen Haltung, Beweglichkeit, Mobilität und Fortbewegung
- Verbesserung von Ausdauer und Belastungsfähigkeit
- Verhinderung einer bleibenden Beckenbodenschwäche und Inkontinenz
- Wiederherstellung der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung

Leistung

Zur Leistung zählen insbesondere:

- Unterweisung und Einübung der Programme zur Wiederherstellung der gestörten Funktionen
- Unterweisung und Einübung geeigneter Entspannungsübungen
- Unterweisung und Einübung im Selbsthilfetraining (Training der Aktivitäten des täglichen Lebens = ATL).

Regelbehandlungszeit

60 Minuten je Sitzung

Behandlungsdauer

maximal 10 Sitzungen

Besonderheiten

Die Leistung kann vom Physiotherapeuten/Krankengymnasten nur auf Grund einer Vorlage einer ärztlichen Verordnung (Muster 16) durchgeführt und abgerechnet werden.

§ 5
Vergütung

Die Leistung Rückbildungsgymnastik (Gruppenbehandlung) wird wie folgt vergütet:

Pos.-Nr. 21904	6,80€ (incl. MwSt.)
----------------	---------------------

§ 6
In-Kraft-Treten, Laufzeit

- (1) Dieser Vertrag tritt ab 01.07.2016 in Kraft. Die Vergütung gilt für Verordnungen mit Ausstellungsdatum 01.07.2016.
- (2) Die Kündigung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 30.06.2017 schriftlich erfolgen.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung Rückbildungsgymnastik

_____, den _____
Ort Datum

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Unterschriftsseite zur Vereinbarung Rückbildungsgymnastik

_____, den _____
Ort Datum

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

-

Unterschriftsseite zur Vereinbarung Rückbildungsgymnastik

_____, den _____
Ort Datum

VDB-Physiotherapieverband e. V.
Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbständigen in der Physiotherapie
Landesverband Berlin-Brandenburg und Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Unterschriftsseite zur Vereinbarung Rückbildungsgymnastik

_____, den _____
Ort Datum

Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e. V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung Rückbildungsgymnastik

_____, den _____
Ort Datum

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) Länderverbund Nordost e. V.